HofStrom dynamisch

(Nur im Netzgebiet der Stadtwerke Hof)





Kunden-Nr.

Auftrag zur Strombelieferung durch die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

(nachfolgend Versorger genannt)
Unterkotzauer Weg 25, 95028 Hof, Telefon: 09281 812-399, Fax: 09281 812-370, E-Mail: vertrieb@stadtwerke-hof.de, Reg.-Gericht Hof: HRB 2927

Kunde, siehe Anlage 1 Anmeldung

(nachfolgend Kunde genannt)

Tarifdaten gültig ab 01.01.2026

Dynamischer Tarif Netzgebiet Stadtwerke Hof

(inkl. 19 % MwSt.)

Börsenpreis *1 1/4 - Stundenpreis - EPEX SPOT Day - Ahead

Verbrauchspreis *2 15.69 ct/kWh Grundpreis *3 263,08 €/Jahr

Preisänderung

Preisänderungen beim Grund- und/oder Verbrauchspreis erfolgen nach Abschnitt V., Ziffer 2. der ASBD, der Börsenpreis ist flexibel

Vertragslaufzeit, Kündigungsfrist

Vertragslaufzeit unbestimmt 3.1

3.2 Kündigungsfrist 1 Monat zum Monatsende

Abrechnungsturnus

Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Anlagen zur Rechnung (Preiszeitreihen etc.) werden ausschließlich per E-Mail versandt.

B) Vertragsdaten

Vertragsgegenstand und Tarif

- Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vorangegebenen Entnahmestelle(n) des/der Kunden (nachfolgend nur Kunde genannt) durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag, den Allgemeinen Stromlieferbedingungen für einen dynamischen Tarif (ASBD), den vorstehenden Tarifdaten des Versorgers sowie dem zwischen den Parteien konkret vereinbarten dynamischen Tarif.
- Der dynamische Tarif im Sinne dieses Vertrages umfasst die Regelungen im vorliegenden Vertrag, den ASBD und die Tarifdaten insbesondere zu folgenden Bereichen: Preise, Preisanpassungen, Vertragslaufzeit und deren Verlängerung, die Kündigungsfrist und den Kündigungszeitpunkt sowie Pauschalen.
- Der Vertrag soll in Textform abgeschlossen werden und umfasst nicht den Anschluss des Kunden an das öffentliche Verteilernetz und auch nicht die Anschlussnutzung durch den Kunden, wofür gesonderte Verträge bestehen oder abgeschlossen werden müssen.

Preise und deren Anpassung

Der Preis für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richtet sich nach dem zwischen dem Kunden und dem Versorger konkret vereinbarten dynamischen Tarif und setzt sich zusammen aus dem Grund- und Ver- 5. brauchspreis nach Abschnitt V., Ziffer 1.2. der ASBD, dem Börsenpreis nach Abschnitt V., Ziffer 1.3. der ASBD sowie der Mehrwertsteuer gemäß Abschnitt V., Ziffer 1.4. der ASBD. Ist für einen bestimmten Zeitraum ein Übergangspreis vereinbart, gilt für diesen - anstelle dem Preis nach Satz 1 - Abschnitt V., Ziffer 1.5. der ASBD. Für weitere Leistungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gelten die diesbezüglichen Angaben im Preisblatt "Sonstige Leistungen" (Anlage 3).

- Preisanpassungen in Bezug auf den Grund- und den Verbrauchspreis gemäß Abschnitt V., Ziffer 1.2. der ASBD erfolgen auf der Grundlage der Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V., Ziffer 2.1. der ASBD.
- Über einseitige Preisänderungen gemäß Ziffer 2.1. wird der Versorger den Kunden spätestens zwei Wochen, bei Haushaltskunden spätestens einen Monat vor Eintritt der beabsichtigten Änderung unmittelbar informieren.

Rechtsverbindliche Erklärungen per E-Mail

Der Versorger ist berechtigt und der Kunde damit einverstanden, dass der Versorger auch über die ihm vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse gegenüber dem Kunden rechtsverbindliche Erklärungen abgibt, z. B. auch zu Preisanpassungen oder die Zusendung von Rechnungen. Gleiches gilt auch für das Recht des Kunden, rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber dem Versorger abzugeben, z. B. eine Kündigung oder einen Widerspruch. Beide Parteien werden ihren Spam-Filter möglichst so einstellen, dass E-Mails der anderen Partei nicht abgefangen werden.

Lieferbeginn

- Gewünschter Lieferbeginn ist der Wochentag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird.
- Ist dem Versorger der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt der Versorger die vom Kunden gewünschte Belieferung tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung des tatsächlichen Lieferbeginns die Wirksamkeit des Vertrages, dessen rechtlichen Beginn und/oder dessen Laufzeit berührt.

Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit der Unterzeichnung des Vertrages - jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden den Stromliefervertrag des Kunden mit seinem aktuellen Lieferanten zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen, ebenso dazu - sofern noch nicht bestehend und nichts anderes vereinbart ist - die für die Durchführung der Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem Netzbetreiber abzuschließen, ohne dass der Versorger zu solchen Vertragsschlüssen verpflichtet ist. Sollten dem Kunden durch den Abschluss eines solchen Vertrages Kosten entstehen, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages und dessen Rücksendung an den Versorger erteilt der Kunde an den Versorger einen entsprechenden Auftrag zur Belieferung des Kunden mit Strom (= Angebot des Kunden) an dessen Entnahmestelle(n) im Rahmen eines dynamischen Tarifs. Der Vertrag kommt zustande (= Annahme), sobald der Versorger den entsprechenden Auftrag des Kunden diesem gegenüber in Text- oder Schriftform annimmt, spätestens mit dem Beginn der Versorgung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle(n) mit Strom durch den Versorger.

X	
Kunde / Ehegatten	Ort, Datum

Die vollständige Widerrufsbelehrung für Verbraucher erfolgt in Abschnitt VII., Ziffer 3. der ASBD-

Anlagen: Anmeldung (Anlage 1) - ASBD (Anlage 2) - Preisblatt "Sonstige Leistungen" der Stadtwerke Hof (Anlage 3)

Stand: 12/2024

© Kanzlei für Energierecht, Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.

^{*1} variabler Preisbestandteil, wird Monat für Monat neu berechnet

^{*2} Summe aus Steuern, Abgaben, Umlagen, Arbeitspreis der Netznutzung & Versorgeranteil (fix 3,24 ct/kWh)

^{*3} Summe aus Grundpreise der Netznutzung, Messstellenbetrieb bis 10.000 kWh & Versorgeranteil (fix 66 €/Jahr))